

# Das Eintrachtsbild im Alten Gebäu, 1641

Standort: Altes Gebäu (Kantonsgerichtsgebäude), Chur; Öl, 100 x 116 cm.

## Kommentar

Die Fragen um Einheit und Vielheit, Eintracht und Zwietracht bildeten in der politischen Debatte des frühen 17. Jahrhunderts angesichts der Bündner Wirren ein weites Konfliktfeld. Schon vor dem Höhepunkt der Wirren hatte Antonio Molina seine «Trewherzige vermahnung an die drey löbliche Bündt gemeinen Rhetierlands» (1608) veröffentlicht. Aufrufe zur Einigkeit ertönten selbst in den 1620er und 1630er Jahren, als die Einheit bloss noch politisch-propagandistisches Programm, nicht mehr Realität war. So wurde es erst 1639 mit der Wiederherstellung einer unabhängigen Regierung möglich, die Bünde wieder als harmonische Einheit darzustellen, aus der sie Kraft schöpften.

Die hier abgedruckte allegorische Darstellung der Eintracht, überschrieben mit «Concordia insuperabilis», visualisiert den nach den Bündner Wirren im bündnerischen politischen Denken vorhandenen Optimismus. Sie ist in mancher Weise auch eine Antwort auf jene berühmte Karikatur von 1618, welche die Bünde mit vielen zerstrittenen Häuptern zeigte, ihre Hände gefesselt durch spanische, französische und venezianische Geldsäcke.

Der Maler unseres Eintrachtsbilds war lange Zeit unbekannt. Es gelang Felix Humm 1974, den Zürcher Mathias Füssli als Schöpfer zu bestimmen. Füssli schrieb in einem Brief vom 7. Mai 1641 an die Regierung der Stadt Zürich, er habe sich entschlossen, der Stadt Chur «solches Emblema in demuth zu präsentieren und in Dero Rathstuben als ein Vorbild rechter, wahrer, unzertrennlicher Eintracht, treue und liebe underdienstlichen zu verehren». Damit dürfte die hier abgebildete Eintrachtsallegorie gemeint sein, welche hundert Jahre später dem sechzehnjährigen Reisenden Hans Jakob Füssli aus Zürich bei dessen Besuch im Churer Rathaus auffiel. Der Jüngling aus Zürich interpretierte das Bild jedoch fehlerhaft: «An der Wand [der Ratsstube] befindet sich die biltnus Jani mit 2 gesichteren und 4 Händen nebst folgender Überschrift: Concordia insuperabilis.» Seine humanistische Bildung liess ihn an den Janus, den doppelgesichtigen römischen Gott, denken.

Der Hauptblickfang in Mathias Füsslis Bild ist die allegorische Eintrachtsfigur, die in der selbstbewussten Haltung des stolzen Kriegers die wiedergefundene Einheit der Bünde ausdrückt. Die Legende über seinem Haupt betont die *concordia insuperabilis*, die unüberwindliche Eintracht, doch erinnern die drei Armpaare der Figur den Betrachter an die drei rätischen Bünde. Im Gegensatz zu den gebundenen Händen in der Karikatur von 1618 schwingen nun die rechten Hände der Figur das Schwert der Gerechtigkeit, das Zepter des guten Regiments und den Knüppel der Selbstverteidigung. Die rechten Hände stellen also die wiedergewonnene Fähigkeit der Republik dar, sich selbst zu regieren und zu verteidigen, mindestens solange Einigkeit vorherrscht.

In den linken Händen trägt die Figur anstelle der früheren Embleme, welche den Einfluss der fremden Agenten symbolisierten, einen Schild mit den vereinigten Wappen der Drei Bünde. Darin finden sich nicht nur heraldische Fehler (der Steinbock des Gotteshausbundes springt in die falsche Richtung) und inoffizielle Embleme (Wilder Mann statt durchgehendes Kreuz für den Zehngerichtenbund), sondern auch fragwürdige Anleihen an die Symbolisierung göttlicher Dreifaltigkeit und nicht zuletzt eine übertriebene Einheitlichkeit der drei Bünde: Bis zum Ende des Freistaats führte jeder der drei Teilbünde sein eigenes Wappen und Siegel, und jeder Bund hatte seinen eigenen Schildhalter!

Die Krone, welche die Gestalt trägt, steht weniger für irgendwelche monarchistische

Tendenzen als für den souveränen Stolz einer freien Republik.

Im Bildvordergrund stehen links und rechts zwei Schrifttafeln mit lateinischen und deutschen Sinnsprüchen, welche die Bildaussage unterstützen.

Der Hintergrund zeigt eine Berglandschaft, die für Graubünden steht, bei der Stadtbefestigung in der linken Bildhälfte dürfte es sich um Chur mit dem bischöflichen Hof handeln.

Das Bild ist eingerahmt mit den Wappen sämtlicher 1641 im Churer Rat vertretenen Familien, darunter die typischen Churer Ratsgeschlechter Geel, Heim, Fiffel, Abys und Reidt. Die prominente Stellung Churs (Familienwappen und Stadtdarstellung) ergab sich wohl daraus, dass das Bild für die Churer Ratsstube bestimmt war. Möglicherweise widerspiegelt sie aber auch den falschen Eindruck vieler auswärtiger Beobachter, dass Chur der Hauptort der Drei Bünde sei.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Randolph Head in Band 2. (Kurzfassung)

KdM GR 7, 310.

Humm, Felix: Die Eintracht, in: BJ 16, 1974, 94–97.

Jenny, Rudolf: Das Wappen des Kantons Graubünden, in: Wappenbuch des Kantons Graubünden, Chur 1982, 19–108.

Margadant, Silvio: Land und Leute Graubündens im Spiegel der Reiseliteratur 1492–1800. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und Volkskunde Graubündens, Zürich 1978.